

Pressemitteilung

Nr. 35/2020 –CORONA und Notfall-Kinderzuschlag
17.4.2020

Wenn das Geld knapp wird

Bei vielen Familien kommt es aktuell durch die Corona-Krise zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen des Sozialschutz-Pakets den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet („Notfall-KiZ“). Dadurch erhalten möglichst viele Familien finanzielle Unterstützung, wenn sie jetzt weniger Einkommen haben.

Den Notfall-KiZ, können Familien nutzen, wenn Ihr Verdienst nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Sie ...

- Kurzarbeitergeld erhalten,
- selbstständig sind und derzeit keine oder verringerte Einnahmen haben,
- weniger Bezüge durch entfallene Überstunden haben oder
- derzeit Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen.

Der Notfall-KiZ beträgt monatlich bis zu 185 Euro pro Kind.

Unter dem Link: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz> kann man mit dem KiZ-Lotsen die Anspruchsvoraussetzungen prüfen und den Antrag stellen.

„Wichtig ist: Beantragen Sie den Kinderzuschlag online im Laufe des Aprils und sie erhalten das Geld auch für den ganzen Monat April entsprechend des Anspruchs,“ sagt die Bernburger Arbeitsagenturchefin, Anja Huth.